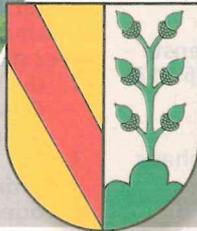


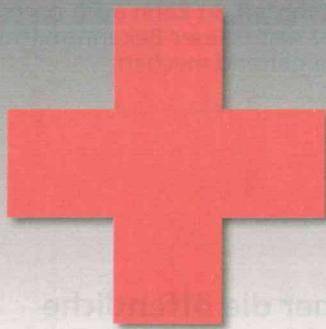
SEXAUER BOTE



Mitteilungen
der Gemeinde
SEXAU

Diese Ausgabe erscheint auch online

Freitag, 25. Mai 2018



50 Jahre



Deutsches
Rotes
Kreuz

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Sexau

Bitte beachten Sie die
Sonderveröffentlichung
zum Jubiläum des DRK
im Amtsblatt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Moos III“ mit Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

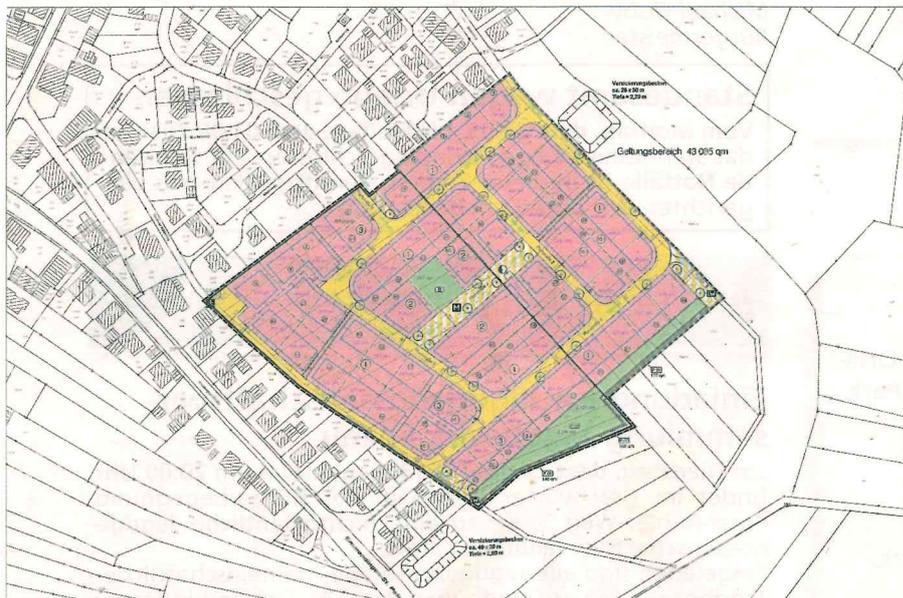
Der Gemeinderat der Gemeinde Sexau hat am 03.05.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Moos III“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbständige Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze:

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Moos III“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Rathaus Sexau – Bauamt, Dorfstraße 38, 79350 Sexau während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

- Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.05.2018.



NOTDIENSTE / NOTRUF

**Ärzte**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst/Allgemeiner Notfalldienst
Kostenlose, zentrale Telefon-Nr.: 116 117

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,
Gartenstr. 44, 79312 Emmendingen
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
(vorherige Anmeldung nicht erforderlich)
Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus Freiburg,
Sautierstr. 1, 79104 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 19 – 23 Uhr /
Fr. von 16 – 23 Uhr / Sa., So. und Feiertage 8 – 23 Uhr.
Rufnummer: 0761 80 99 80 99
Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 60 76 111

Universitätsklinikum Freiburg (Erwachsene),
Hugstetterstr. 55, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 20 – 24 Uhr / Mi.,
Fr. von 16 – 24 Uhr / Sa., So. und Feiertage 8 – 24 Uhr.

Universitätsaugenklinik Freiburg (Augen)
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 19 – 22 Uhr /
Mi. von 13 – 22 Uhr Sa., So. und Feiertage von 8 – 22 Uhr.
Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 60 75 311

Zahnärzte

Am Wochenende zu erreichen unter Tel.: 0180 3 222 555 - 70

Apotheken-Notdienst

Den Bereitschaftsdienst der diensthabenden Apotheken
im Landkreis entnehmen Sie bitte dem Hinweis an der
„Waldhorn-Apotheke“, Emmendinger Str. 6, Sexau oder
unter Telefon: 0800 0022833, Internet:
www.apothekennotdienst-bw.de.

Polizei _____ 110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungswagen _____ 112
Krankentransport _____ 19 222
Notruf-Fax _____ 46 01 - 77
(für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).
Giftnotruf _____ 0761 1 92 40
Notruf Wasserversorgung _____ 0160 920 189 67
(Gemeinde Sexau)
Störungsstelle Strom _____ 0800 3 62 94 77
Störungsstelle Erdgas (badenova) _____ 0800 2767767

Bezirksschornsteinfeger Mirco Bahr, Im Werth 6,
79312 Emmendingen, Tel. 07641 93714414, Fax 07641
937143,
Mobil 0171 6981399

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.
Sexau, den 25.05.2018

Michael Goby
Michael Goby
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Der Gemeinderat hat am 03.05.2018 in öffentlicher Sitzung die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste ist nach § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Die Frist beginnt am Dienstag, 29.05.2018 und endet am Mittwoch, 06.06.2018. Die Liste liegt aus im Bürgermeisteramt Sexau, Dorfstraße 38, Zimmer 311 (Meldeamt).

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Sexau Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Die Frist für die Vorlage der Einwendungen endet am 14.06.2018.
Sexau, den 17.05.2018

Michael Goby
Michael Goby
Bürgermeister

Standesamt wegen Urlaub geschlossen

Vom Montag, dem 28.05. bis Freitag, dem 01.06.2018 ist das Standesamt wegen Urlaub geschlossen. Für dringende Notfälle ist in dieser Zeit ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Wir bitten um Beachtung.

Öffentlicher Parkplatz bei der Hochburghalle gesperrt

Wegen einer Jubiläumsveranstaltung des DRK Ortsverein Sexau mit Fahrzeugausstellung ist der Parkplatz um die Hochburghalle ab

Samstag, 26.05.18 ab 17:00 Uhr bis
Sonntag, 27.05.18 20:00 Uhr

komplett für den öffentlichen Verkehr gesperrt.
Wir bitten um Beachtung.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdbezirk Sexau

am Dienstag, dem 29. Mai 2018, beginnend um 20:00 Uhr, findet im Geschwister-Roser-Saal der Bürgerbegegnung, Ernst-Bühler-Weg 1, Sexau eine nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Sexau (Jagdbögen 1, 2, 3). Bei Verhinderung können Sie einen Vertreter bevollmächtigen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: